



Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Antrag von Kurt Balmer zur 2. Lesung
vom 9. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Kurt Balmer zur 2. Lesung der Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) folgenden Antrag:

Ich beantrage, das Geschäft 2070 anlässlich der 2. Lesung an den Regierungsrat, eventualiter an die Kommission resp. subeventualiter an eine neue kantonsrätliche Kommission zurückzuweisen mit folgenden Aufträgen:

Nach der Debatte in Bern bezl. der sehr knappen Nichtgewährleistung der SZ – Verfassung, den Bestrebungen in andern Kantonen und auch der Einreichung der Motion der CVP betreffend Souveränität der Kantone bei Wahlfragen hat sich die Ausgangssituation verändert und es sei Folgendes (nochmals) zu prüfen: (keine abschliessende Nennung)

1. Einführung des Majorzwahlsystems bei der Legislativwahl
2. Mischsystem Majorz- u. Proporzsystem
3. Beibehaltung des aktuellen Systems (mit pos. od. neg. Verankerung in der Verfassung)

Kurzbegründung:

Die politischen Diskussionen sind m.E. aktuell noch nicht soweit fortgeschritten, dass dem Volk eine Variante zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Es wäre zudem inkonsequent, eventuell nur aus taktischen Gründen jetzt dem Pukelsheimer-System zuzustimmen und alsdann anlässlich der Volksabstimmung grossmehrheitlich die gegenteilige Meinung zu vertreten. Auch wenn die Zeit drängt, so sollen keine Hau-Ruck Übungen veranstaltet werden. Im Bericht des Regierungsrates und der Kommission finden sich leider zu verschiedenen möglichen Varianten keine od. ungenügende Ausführungen.

Den Rückweisungsantrag werde ich anlässlich der Kantonsratssitzung selbstverständlich mündlich ergänzend begründen.